



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

2. Modell für die Studienförderung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

zu den Grundsätzen der familienunabhängigen Förderung. Ebenso unerwünscht sind die weitgehenden Einwirkungen des Staates auf die Familienverhältnisse, die mit der familienabhängigen Förderung notwendig verbunden sind, weil eine dauernde Überprüfung von Einkommen und Vermögen der Unterhaltsverpflichteten erforderlich ist und Vorsorge für den Fall getroffen werden muß, daß die Unterhaltsverpflichteten zwar in der Lage, aber nicht bereit sind, dem Studenten Mittel in Höhe des Förderungsbetrages zur Verfügung zu stellen. Eine Abhilfe dadurch, daß dem Studenten ein Anspruch auf Studienförderung gegen den Staat gegeben wird, der seinerseits einen Ersatzanspruch gegen die Unterhaltsverpflichteten erlangt, würde unnötige Konflikte in die Familie tragen.

#### e) Aufbringung der Mittel

Angesichts des Interesses, das die Gesellschaft an der Ausbildung einer genügend großen Zahl qualifizierter Kräfte hat, liegt es nahe, die Kosten der Studienförderung ganz oder teilweise aus dem von der Allgemeinheit aufgebrachtene Steueraufkommen zu finanzieren.

Da es andererseits aber auch im Interesse jedes einzelnen liegt, eine gute Ausbildung zu erhalten, und da ein erfolgreich absolviertes Studium neben individuellem geistigen Gewinn auch bessere Berufschancen verschafft, erscheint es durchaus möglich, die geförderten Absolventen zur Aufbringung der Mittel heranzuziehen. Eine Beteiligung an den Kosten ist wünschenswert.

### VIII. 2. Modell für die Studienförderung

Bei der Durchführung der Studienförderung sind verschiedene Variationsmöglichkeiten gegeben. Wie man die im vorausgegangenen Abschnitt erörterten Elemente der Studienförderung miteinander kombiniert, ist eine politische Entscheidung, bei der neben den Gesichtspunkten der Wissenschaftsförderung auch bildungspolitische, sozialpolitische und finanzpolitische Implikationen zu berücksichtigen sind. Die volle Verwirklichung der familienunabhängigen Förderung und der Finanzierung aus Steuermitteln würde die öffentliche Hand bei den zu erwartenden Studentenzahlen mit unvermeidbaren Ausgaben belasten.

Erst eine nähere Prüfung der dargestellten Förderungsprinzipien, die auch den Zusammenhang mit Fragen des Familien-

lastenausgleichs, der Reform des Einkommensteuerrechts und auch der Förderung in anderen Bereichen als dem der Hochschulen usw. berücksichtigt, wird es erlauben zu entscheiden, ob in absehbarer Zeit eine nach dem folgenden Modell gestaltete Studienförderung verwirklicht werden soll.

(1) Jeder Student erhält unabhängig von der finanziellen Lage seiner Unterhaltsverpflichteten für die Dauer seines Studiums auf Antrag monatlich einen Förderungsbetrag, der zur Hälfte als Stipendium, zur Hälfte als Darlehen gewährt wird.

(2) Der Förderungsbetrag ist kostendeckend. Seine Höhe wird auf Grund regelmäßiger Überprüfung laufend an die veränderten Lebenshaltungs- und Studienkosten angepaßt.

Der Student kann einen niedrigeren, nur teilkostendeckenden Förderungsbetrag wählen, der sich dann ebenso wie der volle Förderungsbetrag je zur Hälfte aus Stipendium und Darlehen zusammensetzt.

(3) Die Darlehen sind zinslos.

(4) Die Tilgung des Darlehens beginnt nach fünf bis höchstens zehn Jahren von der Ablegung des Examens oder vom Abbruch des Studiums an.

(5) Die Höhe der Tilgungsbeträge richtet sich in erster Linie nach dem Einkommen des Rückzahlungspflichtigen. Sie soll in Prozent des Einkommens so bemessen werden, daß die Tilgung des Darlehens innerhalb von 10 bis 20 Jahren erfolgt. Die einzelnen Tilgungsbeträge dürfen jedoch 5 % des Bruttoeinkommens nicht übersteigen.

Bei der Bemessung der Tilgungsbeträge werden Familienstand und ähnliche Umstände des Rückzahlungspflichtigen berücksichtigt, so daß er in seiner beruflichen Entwicklung nicht behindert wird.

Die Tilgungsbeträge sollten als Kosten der Berufsausbildung wie steuerliche Sonderausgaben behandelt und demgemäß bei der Berechnung der Lohn- bzw. Einkommensteuer berücksichtigt werden.

Die Einführung eines so großzügigen Förderungssystems ist nur in Verbindung mit der Neuordnung des Studiums zu vertreten. Hierbei kommt der Studienberatung, der begleitenden Leistungskontrolle und der Begrenzung der Studienzeit besondere Bedeutung zu.